

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 9

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. September

2020

Inhalt

	Seite		Seite
Rechtsverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II).....	213	Bekanntgabe über das Wiedereingebrauchsetzen eines Kirchensiegels	217
Richtlinie zur Besetzung von Beförderungs- und Funktionsstellen für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen	214	Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels	217
Generalversammlung 2020 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank	216	Personal- und sonstige Nachrichten	217
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel.....	217	Literaturhinweise	227
		Berichtigung zum KABI 02/2020	227

Rechtsverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II)

Vom 14. August 2020

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland hat auf Grund von Artikel 67 der Kirchenordnung die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II) vom 16. Juni 1994 (KABI. S. 277), geändert durch Ordnung vom 14. April 2005 (KABI. S. 189) und vom 12. April 2019 (KABI. S. 133), wird für die Prüfung des Verwaltungslehrgangs II 2018 wie folgt geändert:

1. § 21 wird wie folgt geändert:

- Die Absätze 4 und 5 finden bei der Verwaltungsprüfung des Verwaltungslehrgangs II 2018 keine Anwendung.
- Absatz 6 wird wie folgt gefasst: „Die Leistungen in den einzelnen Gebieten des Prüfungsgesprächs werden bei der Verwaltungsprüfung des Verwaltungslehrgangs II 2018 mit einer Note und Punktzahl nach § 16 bewertet.“

2. § 22 wird wie folgt geändert:

- Absatz 2 wird unter a) wie folgt gefasst: „in der Ersten kirchlichen Verwaltungsprüfung das Mittel der Punktzahlen der im Hauptkurs angefertigten Lehrgangsklausuren nach § 10, in der Zweiten kirchlichen Verwaltungsprüfung des Verwaltungslehrgangs II 2018 das Mittel der Punktzahlen der Lehrgangsklausuren nach § 10 mit 20 vom Hundert,“
- Absatz 2 wird unter d) wie folgt gefasst: „bei der Verwaltungsprüfung des Verwaltungslehrgangs II 2018 das Mittel der Punktzahlen der mündlichen Prüfung nach § 21 mit 30 vom Hundert berücksichtigt.“

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten/Schlussbestimmungen

Diese Rechtsverordnung tritt am 15. August 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Januar 2021 außer Kraft. Nach dem 31. Januar 2021 gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste und Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO Verw. I und II) vom 16. Juni 2016 in der bis zum 14. August 2020 geltenden Fassung.

Düsseldorf, den 14. August 2020

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung

Rekowski Dr. Weusmann

Richtlinie zur Besetzung von Beförderungs- und Funktionsstellen für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen

1565649
Az. 13-91-0

Düsseldorf, 10. August 2020

Abteilung 3 hat in der Sitzung vom 3. August 2020 die nachstehende Richtlinie zur Besetzung von Beförderungs- und Funktionsstellen für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen beschlossen.

Das Landeskirchenamt

Richtlinie zur Besetzung von Beförderungs- und Funktionsstellen für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen

Beförderungs- und Funktionsstellen im Bereich Schule sind nach folgenden Richtlinien auszuschreiben und zu besetzen:

1. Generelle Bestimmungen

- 1.1 Über die Besetzung von Lehrerstellen entscheidet die Leitende Dezernentin, der Leitende Dezernent im Benehmen mit der Dezernentin, dem Dezernenten. Über die Ernennung und Entlassung von Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten entscheidet die Abteilungskonferenz. Eine Delegation bestimmter Entscheidungen auf die Schulleitungen ist möglich.
- 1.2 Über die Besetzung einer Stelle als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet die Abteilungsleiterin, der Abteilungsleiter der Abteilung Erziehung und Bildung unter Beteiligung der in 6.1.4 genannten Personen.
- 1.3 Über die Besetzung einer Stelle als Schulleiterin oder als Schulleiter entscheidet eine Auswahlkommission in der unter 6.1.5 genannten Zusammensetzung.
- 1.4 Die Auswahlentscheidung wird auf Grund qualifikationsbezogener Erwägungen getroffen und orientiert sich am jeweiligen Anforderungsprofil der Stelle. Sie erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des kirchlichen Dienstes (§ 8 KBG-EKD, § 38 BAT-KF in Verbindung mit § 8 KBG.EKD). Diesen liegt in der Regel eine Dienstliche Beurteilung sowie ein Dienstleistungsbericht, bei Besetzung von Stellen gemäß Ziffer 1.2 und 1.3 zusätzlich eine Arbeitsprobe zugrunde, die zu einem Thema aus dem Leitungsbe- reich evangelischer Schulen verfasst wird.
- 1.5 Die Mitarbeitervertretungen, die oder der Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretungen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen beteiligt.

2. Feststellung des Bedarfs

- 2.1 Die Schulen melden mittels eines Personalplanungsprogramms ihre Schülerzahlen und den aktuellen Personalbestand bis zum Stichtag 15. Oktober.

Die Schulen legen hierbei den Statistiktermin des jeweiligen Bundeslandes zugrunde.

- 2.2 Das Dezernat Landeskirchliche Schulen (Dezernat 3.3) berechnet unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung den Beförderungs- und Funktionsstellenplan für das folgende Haushaltsjahr.
- 2.3 Das Dezernat 3.3 entscheidet, ob und welche Stellen an der jeweiligen Schule zur Besetzung freigegeben werden können.
- 2.4 Erst wenn die Freigabe durch das Dezernat 3.3 erfolgt ist, können die Stellen ausgeschrieben werden.

3. Inhalt der Stellenausschreibung

- 3.1 Die Ausschreibungstexte der Stellen der Schulleitung sowie Stellen der Besoldungsgruppen A 15 (LBesO) an Gymnasien und Gesamtschulen werden unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung vom Dezernat 3.3 erstellt. Das entsprechende Anforderungsprofil ist zu beschreiben.
- 3.2 Die Ausschreibungstexte der Stellen der Besoldungsgruppen A 14 LBesO an Gymnasien sowie an Gesamtschulen erstellt die jeweilige Schulleitung. Sie bedürfen vor Veröffentlichung der Zustimmung des Dezernats 3.3.
- 3.3 Stellenausschreibungen sind grundsätzlich nach dem als Anlage beigefügten verbindlichen Muster zu veröffentlichen.
- 3.4 Es können – unter Verzicht auf zu detaillierte Aussagen – nach Maßgabe konkreter schulischer Erfordernisse die Aufgaben benannt werden, die mit der Beförderungsstelle verbunden sind.

4. Stellenausschreibung und Behandlung der Bewerbungen

- 4.1 Stellen der Schulleitung werden an den Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland, im Kirchlichen Amtsblatt, auf www.stella.nrw.de, sowie der online-Plattform des Landes Rheinland-Pfalz ausgeschrieben.
- 4.2 Stellen der Besoldungsgruppen A 15 LBesO werden in der Regel an den Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland ausgeschrieben. Darüber hinaus werden Stellen in Nordrhein-Westfalen auf www.stella.nrw.de und Stellen in Rheinland-Pfalz der online-Plattform des Landes ausgeschrieben.
- 4.3 Stellen der Besoldungsgruppen A 14 LBesO werden in der Regel schulintern ausgeschrieben.
- 4.4 Alle Bewerbungen sind zu richten an: Haus der Landeskirche, Dezernat Kirchliche Schulen, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf.
- 4.5 Das Dezernat 3.3 überprüft die Bewerbungen auf Vollständigkeit und Zulässigkeit und leitet sie an die für die Durchführung des Verfahrens zuständige Stelle weiter. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen zu den Besetzungsverfahren (siehe 6.).
- 4.6 Nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber werden vom Dezernat 3.3 spätestens zwei Wochen nach der Auswahlentscheidung unter Rückgabe der Bewerbungsunterlagen schriftlich benachrichtigt.

5. Besetzungsverfahren

- 5.1 Die schulfachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird vom Dezernat 3.3 in einer schulfach-

lichen Prüfung festgestellt und in einer dienstlichen Beurteilung dokumentiert (Dienstliche Beurteilung). Eine Delegation ist möglich. Als zweite Prüferin bzw. zweiter Prüfer kann eine fachlich qualifizierte und geeignete Person herangezogen werden. In der Regel ist dies die jeweilige Schulleiterin bzw. der jeweilige Schulleiter.

Am schulfachlichen Teil des Besetzungsverfahrens aller Bewerberinnen und Bewerber kann auch die schulfachlich zuständige Dezernentin, der schulfachlich zuständige Dezernent der Schulaufsichtsbehörde als Gast teilnehmen, wenn staatliche Bewerberinnen und Bewerber beteiligt sind.

5.2 Die schulfachliche Prüfung besteht aus:

- Dienstleistungsbericht der Schulleiterin, des Schulleiters über Unterrichtsbesuche,
- Beratungsgespräch nach einer Unterrichtshospitation,
- Konferenz,
- Kolloquium.

Die inhaltliche Ausrichtung richtet sich nach dem angestrebten Beförderungsort.

5.3 Es wird eine dienstliche Beurteilung durch das Dezernat 3.3. erstellt, die den Anforderungen des jeweiligen Landes NRW bzw. RLP entspricht.

Zu den mit den Beurteilungsrichtlinien des Landes NRW bzw. RLP geltenden Vorgaben sind zusätzlich die in den Leitlinien für die Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017ff. festgehaltenen Grundlagen der Bildungsarbeit der Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland in der jeweils aktualisierten Form und kirchenschulrechtliche Regelungen Gegenstand der Prüfungen.

5.4 Die dienstliche Beurteilung enthält:

- eine Beurteilung mit Nennung einer Beurteilungsstufe,
- eine Empfehlung in Bezug auf das angestrebte Amt.

5.5 Für das Gesamturteil gelten die Stufen:

- Stufe 1 – übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße (5 Punkte),
- Stufe 2 – übertrifft die Anforderungen (4 Punkte),
- Stufe 3 – entspricht den Anforderungen (3 Punkte),
- Stufe 4 – entspricht den Anforderungen noch (2 Punkte),
- Stufe 5 – entspricht den Anforderungen nicht (1 Punkt).

5.6 Die Stufen 1, 2, 3 und 4 führen zum Vorschlag „Für das angestrebte Amt qualifiziert“. Die Stufe 5 führt zum Vorschlag „Für das angestrebte Amt noch nicht qualifiziert“.

Die schulfachliche Prüfung bzw. die resultierende dienstliche Beurteilung (Dienstliche Beurteilung), für die Besetzungsstellen der Schulleitung zusätzlich eine Arbeitsprobe, bilden die Grundlage für die Entscheidung durch das Dezernat bzw. die Auswahlkommission.

Ausnahmeregelungen:

- Auf eine schulfachliche Überprüfung wird bei amtierenden Leiterinnen und Leitern von Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland bei Bewerbungen auf die Leitung einer anderen Schule der Evangelischen Kirche im Rheinland verzichtet.
- Bei amtierenden Leiterinnen und Leitern anderer Schulen kann auf Teile der Prüfung verzichtet werden. Das Kolloquium muss in jedem Fall durchgeführt werden.
- Falls sich eine Kandidatin oder ein Kandidat in den zurückliegenden drei Jahren einer schulfachlichen Prüfung unterzogen hat, kann auf Teile der schulfachlichen Prüfung oder auf eine erneute schulfachliche Prüfung verzichtet werden, sofern das Gesamturteil mindestens die Stufe 3 hatte.

6. Einzelne Besetzungsverfahren

6.1 Verfahren bei der Besetzung von Schulleitungsstellen

6.1.1 Ausschreibung und Bewerbungsunterlagen

Das Dezernat 3.3 schreibt die Schulleitungsstelle aus. Entsprechende Finanzierungszusagen der staatlichen Schulaufsichtsbehörde sind im Vorfeld einzuholen.

Das Dezernat Personalentwicklung führt die Ausschreibung und die begleitenden Maßnahmen für das Personalauswahlverfahren in der Auswahlkommission durch und sorgt für die erforderliche Dokumentation des Verfahrens.

Aus den Bewerbungsunterlagen wählt das Dezernat 3.3 unter Beteiligung der oder des Gleichstellungsbeauftragten die in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber aus.

Das Dezernat 3.3 führt eine schulfachliche Überprüfung durch.

Die schulfachliche Prüfung findet in der Regel an der Schule oder am Seminar der Bewerberin bzw. des Bewerbers statt.

6.1.2 Das Dezernat benennt der Lehrer- oder der Schulkonferenz, in Rheinland-Pfalz der Gesamtkonferenz, die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber. Diese stellen sich diesen Gremien vor. Die Schulkonferenz kann ein Votum abgeben.

6.1.3 Das Dezernat erstellt auf Grundlage der Dienstlichen Beurteilung eine Rangliste der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber.

6.1.4 Im Falle der Besetzung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin bzw. des stellvertretenden Schulleiters entscheidet die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter im Benehmen mit der Leitenden Dezernentin bzw. dem Leitenden Dezernenten. Die Dezernentin bzw. der Dezernent wird beratend hinzugezogen.

6.1.5 Im Falle der Besetzung der Stelle einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters wird die Auswahlkommission einberufen. Es entscheidet die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter im Benehmen mit der Leitenden Dezernentin bzw. dem Leitenden Dezernenten. Zwei neben-

amtliche Kirchenleitungsmitglieder werden mit beratender Stimme hinzugezogen. Weitere Personen können mitberatend hinzugezogen werden.

6.2 Verfahren bei der Besetzung von Stellen der Besoldungsgruppen A 15 LBesO an Gymnasien, Gesamtschulen

6.2.1 Schulfachliche Prüfung

1. Bewerberinnen oder Bewerber, deren Dienstleistungsbericht keine Empfehlung zur Übernahme des angestrebten Amtes enthält, werden nicht zur schulfachlichen Prüfung zugelassen.
2. Soweit es die Prüfungssituation zulässt und es die Chancengleichheit der Kandidatinnen und Kandidaten nicht beeinträchtigt, kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beratend an der Prüfung teilnehmen. Die Entscheidung hierüber treffen die Prüfer im Einvernehmen mit den Bewerbern und Bewerberinnen.
3. Die schulfachliche Prüfung wird an einem oder maximal zwei Tagen innerhalb einer Woche durchgeführt.

6.2.2 Dienstliche Beurteilung

1. Es wird eine Dienstliche Beurteilung durch das Dezernat 3.3. erstellt
2. Das Gesamturteil der Prüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten unmittelbar nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bekannt gegeben. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten im Rahmen der schriftlichen Mitteilung die Gelegenheit zur Stellungnahme.
3. Das Dezernat legt der zuständigen Stelle oder Auswahlkommission die sich aus dem Dienstleistungsbericht ergebende Vorschlagsliste vor. (vgl. 6.1.3) Nach der Entscheidung durch die zuständige Stelle oder Auswahlkommission setzt die Abteilung Personal die Entscheidung unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeitervertretung um und holt die erforderlichen Refinanzierungszusagen ein.

6.3 Verfahren bei der Besetzung von Stellen der Besoldungsgruppen A 14 LBesO an Gymnasien und Gesamtschulen

- 6.3.1 Die schulfachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter festgestellt. Hierzu wird ein Dienstleistungsbericht erstellt, der den Anforderungen der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Rheinland-Pfalz entspricht. Er enthält eine Empfehlung und eine Beurteilung im Sinne der oben genannten Beurteilungsstufen.

- 6.3.2 Erhalten zwei oder mehrere Bewerberinnen oder Bewerber dieselbe Bewertung, schlägt der Schulleiter bzw. die Schulleiterin eine Rangfolge mit differenzierter Begründung als zusätzliche Grundlage für eine Entscheidung des Dezernats vor.

- 6.3.3 Der Dienstleistungsbericht und ggf. zusätzliche Kriterien werden dem Dezernat 3.3 durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter vorgelegt.

- 6.3.4 Das Dezernat 3.3 entscheidet auf Grund der Dienstleistungsberichte und ggf. der zusätzlichen Kriterien

- 6.3.5 Nach der Entscheidung durch das Dezernat 3.3 setzt die Abteilung Personal die Entscheidung unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeitervertretung um und holt die erforderlichen Refinanzierungszusagen ein.

6.4 Verfahren bei einer Bewerbung um eine Fachleiterstelle

- 6.4.1 Bewerbungen um eine Fachleiterstelle bei staatlichen Schulen sind über das Dezernat 3.3 an die jeweilige Bezirksregierung zu stellen.

- 6.4.2 Eine Bewerbung ohne vorherige Zustimmung des Dezernates 3.3 ist nicht zulässig.

6.5 Verfahren bei Bewerbungen für den Auslandsschuldienst

- 6.5.1 Bewerbungen sind über den Dienstweg an das Dezernat 3.3 zusammen mit dem Antrag auf Freistellung zu senden. Das Dezernat 3.3 entscheidet über die Befürwortung. Das Dezernat 3.3 nimmt im Falle der Befürwortung eine dienstliche Beurteilung vor, gewährt die Freistellung und leitet die Bewerbung nebst dienstlicher Beurteilung an das Bundesamt für Auslandsschuldienst.

- 6.5.2 Eine Verlängerung des Auslandsschuldienstes bedarf eines erneuten Antrags auf Freistellung und ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich.

7. Diese Richtlinie tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Die Richtlinie zur Besetzung von Beförderungs- und Funktionsstellen für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen vom 15. Oktober 2019 (KABl. 214) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Generalversammlung 2020 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

1566587

Az. 93-71

Düsseldorf, 14. August 2020

Wir weisen darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank am

27. Oktober 2020

um 10.00 Uhr in der Westfalenhallen in Dortmund stattfindet.

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

1563502

Az. 03-16-1:15009, 03-16-1:15033

Düsseldorf, 24. Juli 2020

Körperschaft: Evangelischer Verwaltungs-
verband Mettmann-Niederberg

Kirchenkreis: Düsseldorf-Mettmann
Kirchenkreis: Niederberg

Umschrift des Kirchensiegels: EV. VERWALTUNGSVERBAND
METTMANN-NIEDERBERG

Mit Wirkung vom: 1. Januar 2021



Das Landeskirchenamt

1562564

Az. 02-10-11:1502211

Düsseldorf, 20. Juli 2020

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde
Louisendorf

Kirchenkreis: Kleve

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHEN-
GEMEINDE LOUISENDORF

Mit Wirkung vom: 1. August 2020



Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Wiedereingebrauchsetzen eines Kirchensiegels

1565943

Az. 02-10-11:1502406

Düsseldorf, 11. August 2020

Das außer Gebrauch gesetzte Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Riehl, Kirchenkreis Köln-Mitte, mit einem Punkt als Beizeichen wird mit sofortiger Wirkung wieder in Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels

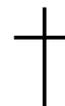
1562564

Az. 02-10-11:1502211

Düsseldorf, 20. Juli 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Louisdorf, Kirchenkreis Kleve, wird mit Ablauf des 31. Juli 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

*Höre mein Gebet, HERR, und vernimm mein Schreien,
schweige nicht zu meinen Tränen.*

Psalm 39,13

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Lothar Enders am 9. Juli 2020 in Braunsfeld, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Rechtenbach, geboren am 15. Januar 1925 in Hardt, Westerwald, ordiniert am 21. Februar 1954 in Worms.

Pfarrer i.R. Hans-Christoph Gensichen am 30. Juni 2020 in Neuwied, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Puderbach, geboren am 9. Januar 1933 in Grünberg (Schlesien), ordiniert am 8. August 1965 in Hammerstein.

Pfarrer i.R. Dr. Erhard Griese am 30. Juli 2020 in Willich, zuletzt Pfarrer in der Tersteegen-Kirchengemeinde Düsseldorf, geboren am 6. Januar 1936 in Kassel, ordiniert am 6. Juni 1965 in München.

Pfarrer i.R. Frank-Dieter Leich am 6. Juli 2020 in Essen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Essen-Katernberg, geboren am 8. Februar 1953 in Essen, ordiniert am 8. Februar 1987 in Essen-Katernberg.

Errichtung von Pfarrstellen:

Beim Kirchenkreis Gladbach-Neuss ist mit Wirkung vom 1. August 2020 eine 9. Pfarrstelle für Ev. Religionslehre errichtet worden.

Beim Kirchenkreis Gladbach-Neuss ist mit Wirkung vom 1. August 2020 eine 10. Pfarrstelle für Ev. Religionslehre errichtet worden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

Die 6. Pfarrstelle des Ev. Gemeindeverbands Neuss, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Friemersheim, Kirchenkreis Moers, ist mit Wirkung vom 1. August 2020 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Sargenroth-Mengerschied, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, ist mit Wirkung vom 1. Mai 2020 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

„Wir sind kein unbeschriebenes Blatt, aber wir möchten mit Ihnen gerne eine neue Seite aufschlagen.“

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel ist zum 1. Mai 2021 mit 100 Prozent Dienstumfang neu zu besetzen.

Hersel ist ein Ortsteil der Stadt Bornheim am Rhein im Norden von Bonn. Die Gemeinde gehört zum Kirchenkreis Bonn. Die mehr als 3100 Mitglieder unserer Gemeinde verteilen sich auf die Bornheimer Stadtteile Hersel, Sechtem, Uedorf und Widdig sowie den kommunal zur Stadt Bonn gehörenden Ortsteil Buschdorf. Durch ausgewiesene Neubaugebiete kann die Gemeinde – insbesondere im Bereich junger Familien – durchaus noch wachsen.

Nachdem der langjährige Stelleninhaber, der in den vergangenen 20 Jahren auch als Superintendent tätig war, zum 29. Februar 2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde, hat der ehemalige Entlastungspfarrer die Stelle übernommen, geht aber seinerseits zum 30. April 2021 in den Ruhestand.

Die Arbeit der Pfarrer war lange durch das Amt des Superintendenten geprägt. Die Gemeinde wünscht sich deshalb Neuorientierung und -ausrichtung. Wir suchen eine*n Pfarrer*in, ein Pfarrerehepaar mit Freude an den Gestaltungsmöglichkeiten, die sich aus den anstehenden Veränderungen ergeben und mit der Bereitschaft, die damit verbundenen Prozesse im Team kreativ zu gestalten und die Menschen unserer Gemeinde dabei mitzunehmen.

Sie werden dabei auf eine lebendige Gemeinde treffen, die geprägt ist durch

- ein verlässliches Presbyterium mit einer guten Mischung aus Erfahrung und neuem Schwung, das sich auf die Zusammenarbeit freut,
- ein motiviertes Team von hauptamtlich Mitarbeitenden (Gemeindepädagogin (100 Prozent), Gemeindegemeindepfarrerin im Gemeindebüro (50 Prozent), Erzieherinnen, zwei Kirchenmusiker*innen in Teilzeit, Küster (Vollzeit) in Hersel, Küsterin (Teilzeit) in Sechtem,
- engagierte Ehrenamtliche jeden Alters,
- intensive Jugendarbeit mit Schwerpunkt auf der Begleitung von Konfirmand*innen. Dazu gehört die Durchführung eines mehrtägigen Konfi-Camps in Kooperation mit der Nachbargemeinde Vorgebirge,
- einen Gemeindekindergarten in Bonn-Buschdorf und eine Kindertagesstätte in Bornheim-Sechtem,
- zwei Predigtstätten (Dreieinigkeitskirche, erbaut 1960 in Hersel und Gemeindezentrum Arche, erbaut 1997 in Sechtem).

Sie passen gut zu uns, wenn Sie

- gerne im Team arbeiten, die haupt- und ehrenamtlichen Ressourcen der Gemeinde wertschätzen und diese aus Überzeugung einbeziehen,
- den Menschen mit ihren Sinn- und Lebensfragen aufmerksam zuhören und auch Kritik und Erwartungen der Kirche gegenüber Raum geben,
- das Gemeindeleben mit eigenen Ideen weiterentwickeln wollen, dabei Neues ausprobieren möchten und andere dafür begeistern können,
- unseren Schwerpunkt Kinder-, Jugend- und Konfirmand*innenarbeit engagiert mittragen,
- Freude daran haben, das Wort Gottes in der heutigen Zeit den Menschen nahe zu bringen und sie zu begleiten,
- Kompetenzen bei der Leitung von Mitarbeitenden und Gremien mitbringen,
- bereit sind, die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Vorgebirge zu intensivieren,
- offen für ein ökumenisches Miteinander vor Ort sind.

Zu Ihren Aufgaben gehören außerdem

- Schulgottesdienste,
- Gottesdienste und religionspädagogische Begleitung in den Kindergärten,
- monatliches Gottesdienstangebot (Musik und Wort) in der katholischen Aegidienkapelle in Bonn-Buschdorf,
- monatlicher Gottesdienst im Seniorenheim St. Angela in Hersel.

Darauf dürfen Sie sich freuen

- eine landschaftlich reizvolle Umgebung zwischen Rhein und Vorgebirge,
- optimale Infrastruktur und Verkehrsanbindung,
- die Nähe zu den Städten Bonn und Köln,
- eine Vielzahl von kulturellen, schulischen und beruflichen Möglichkeiten,
- bei Bedarf: ein großes Pfarrhaus mit Garten und separatem Pfarrbüro,
- mehrere Prädikant*innen und vor Ort wohnhafte Funktionspfarrer sowie Pfarrer i.R. zur Entlastung im Predigt-dienst.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen das Mitglied des Presbyteriums, Frau Ursula Faltin, Tel. 02222 81590 oder 0176 51892849, E-Mail ursula.faltin@ekir.de, oder der aktuelle Stelleninhaber, Pfarrer Ingo Siewert, Tel. 02222 951120, E-Mail ingo.siewert@ekir.de, gerne zur Verfügung.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse wecken konnten und freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel über den Superintendenten des Kirchenkreises Bonn, Pfarrer Dietmar Pistorius, Adenauerallee 37, 53113 Bonn, richten.

Die Evangelische Kirchengemeinde Walsum-Vierlinden sucht für die freie 3. Pfarrstelle (unbefristet, Dienstumfang 75 Prozent) eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar.

Die Gesamtgemeinde zählt 4978 Mitglieder (Stand 15. April 2020) mit 1,75 Pfarrstellen; ihr Bekenntnisstand ist uniert. Zur Gemeinde gehören das Martin-Niemöller-Haus (1975) und die 2009 in Dienst genommene Johanneskirche, ein Begegnungs- und Beratungszentrum für Seniorinnen und Senioren (in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Dinslaken) sowie zwei Kindertageseinrichtungen, die dem kreiskirchlichen KITA-Verbund „Evangelische Kinderwelt“ angeschlossen sind.

Duisburg-Walsum liegt am äußersten nördlichen Rand von Duisburg, bildet den Übergang vom Ruhrgebiet zum Niederrhein und liegt landschaftlich reizvoll am Rhein und dem Naturschutzgebiet der Rheinauen. Die Infrastruktur des Stadtteils ist gut, alle Schularten sind vor Ort vertreten. Die Gemeinde grenzt an die Stadt Dinslaken und ist Teil des Kirchenkreises Dinslaken. Dort ist auch der Sitz der kreiskirchlichen Verwaltung, der „Ev. Kinderwelt“ und des Diakonischen Werkes.

Wir bieten:

- einen jungen und teamorientierten Kollegen, der seinen Dienst erst in diesem Sommer begonnen hat,
- ein motiviertes Mitarbeitenden-Team,
- ein engagiertes Presbyterium, das sich zur Aufgabe gestellt hat, die Kirchengemeinde mit dem Pfarrteam zukunftsfähig zu gestalten,
- Möglichkeiten zur gabenorientierten Gestaltung des Pfarrdienstes,
- eine lebendige Ökumene,
- unsere Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit Begeisterung und Herz:

- für die theologische Arbeit in der Begleitung der Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren, für Menschen mit Handicaps und für Pflegebedürftige,
- für die sozial-diakonische und interkulturelle Arbeit in der Gemeinde und Nachbarschaft,
- für kreative Ideen für die Gemeindeentwicklung.

Wir wünschen uns:

eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der

- integrierend, kontaktfreudig und beziehungsorientiert agiert,
- Visionen und Impulse für die Arbeit in der Gemeinde und mit dem Presbyterium mitbringt,
- einen lebendigen und ansteckenden Glauben lebt und weitergibt,
- unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Wertschätzung begleitet.

Weitere Informationen liefern die Homepage unserer Gemeinde, auf der Sie auch den aktuellen Gemeindegruß finden und die Accounts „evangelisch in walsum“ auf Facebook und Instagram.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben.

Auf Wunsch senden wir Ihnen unsere Gemeindekonzeption zu. Sie können sich auch gerne persönlich beim Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Johannes Brakensiek, Tel. 0203 4794122, informieren.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der oben genannten Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Dinslaken, Pfarrer Friedhelm Waldhausen, Duisburger Straße 103, 46535 Dinslaken.

Die Evangelische Kirchengemeinde Essen-Katernberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer zur Wiederbesetzung der 3. Pfarrstelle in einem uneingeschränkten Dienst. Die Kirchengemeinde Katernberg hat 1,5 Pfarrstellen. Die weiteren 50 Prozent werden durch Vakanzvertretung der Pfarrerrinnen der Nachbargemeinde versorgt; eine dauerhafte Kooperation ist angedacht.

Aktuell zählt die Gemeinde rund 4400 Gemeindeglieder. Der Bekenntnisstand ist lutherisch. Die 120 Jahre alte denkmalgeschützte Predigtstätte ist die größte evangelische Kirche in Nordrhein-Westfalen. Sie hat ca. 1400 Sitzplätze und liegt am Marktplatz, direkt im Herzen Katernbergs. In unmittelbarer Nähe zur Kirche befindet sich der gemeindeeigene Friedhof. Darüber hinaus gehören zu unserer Gemeinde zwei Kindertagesstätten (im Tagesstätten-Verband), zwei Jugendhäuser, ein Seniorenheim der AWO, das von der Gemeinde seelsorglich betreut wird, sowie verschiedene Gruppen und Kreise. Für die Zukunft soll die Gemeindegemeinschaft an der einzigen Predigtstätte vereint werden. Zudem ist unsere Gemeinde Kooperationspartner vieler Institutionen, Teilnehmer bei dem Projekt „Soziale Stadt“. Wir wünschen uns für die gemeinsame Arbeit eine Pfarrperson, die offen für ökumenische und interreligiöse Arbeit ist, um diese zu beleben und zu erweitern.

Der multikulturelle Stadtteil Katernberg grenzt an das Weltkulturerbe Zollverein. Es besteht eine gute Infrastruktur, Schulen aller Schulformen, Ärzte und Dinge des täglichen Lebens sind fußläufig erreichbar. Die zukünftige Pfarrerin, der zukünftige Pfarrer sollte mit uns gemeinsam leben und den Lebensraum gestalten. Bei der Suche nach einer passenden Wohnung sind wir, falls gewünscht, gerne behilflich.

Wir suchen Sie, bereit sich „mit Herz ins Chaos“ zu stürzen, für eine gute, zukünftige, gesamtgemeindliche Arbeit. Idealerweise bringen Sie bereits Erfahrung aus dem Gemeindeleben mit, sind zuverlässig und Teamführung ist für Sie als Teamplayer selbstverständlich. Sie haben Talent für die Organisation des täglichen Lebens und sind bereit, sich auf die vielfältigen Facetten unserer Gemeinde einzulassen. Gemeinsam wollen wir das Profil der Gemeinde schärfen, um Präsenz mit mehr als Geld und Raum zu zeigen. Damit einhergehend wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit mit dem neu gefundenen Presbyterium. Die Offenheit gegenüber allen Gruppen, Kreisen, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist ebenso Voraussetzung wie die Fähigkeit, aktive Kontaktpflege zu betreiben und die Menschen einander näher zu bringen.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes. Diese richten Sie bitte an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Katernberg, Frau Petra Wagner, Vorsitzende des Presbyteriums, über die Superintendentur des Kirchenkreises

Essen, III. Hagen 39, 45127 Essen, oder per E-Mail an: superintendentur.essen@ekir.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wagner gerne unter der Telefonnummer 0201 353377 sowie unter folgender E-Mailadresse zur Verfügung: petra.wagner@ekir.de.

Die 5. Pfarrstelle des Kirchenkreises Jülich (Telefon-Seelsorge im Bereich Düren/Heinsberg/Jülich mit der Dienststelle Düren) ist zum 1. Oktober 2020 im uneingeschränkten Dienst auf Vorschlag des Leitungsgremiums des Kirchenkreises Jülich wieder zu besetzen.

Die TelefonSeelsorge Düren – Heinsberg – Jülich ist eine ökumenische Einrichtung in Trägerschaft des Kirchenkreises Jülich und des Bistums Aachen. Das Bistum Aachen hat eine 100-Prozent-Leitungsstelle in der Telefonseelsorge eingerichtet, der Kirchenkreis Jülich eine 100-Prozent-Stelle einer stellvertretenden Leitung.

Ca. 60 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Menschen, die in seelische Not geraten sind, anonym, kompetent und rund um die Uhr Hilfe durch Gespräche am Telefon und durch Mailkontakte an. Die Mitarbeitenden nehmen im Jahr etwa 10.500 Anrufe entgegen und führen fast 500 Mailkontakte durch. Sie werden ausgebildet und begleitet durch die Leitung und die stellvertretende Leitung und durch Supervisorinnen und Supervisoren, die als Honorarkräfte die Supervisionsgruppen leiten. Die Arbeit am Telefon und in der Mailseelsorge geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und nach personenzentrierten und lösungsorientierten Ansätzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Begleitung und Supervision der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Aus- und Weiterbildung,
- verantwortliche Mitarbeit bei der Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung,
- verantwortliche Mitarbeit bei der Entwicklung und Sicherung der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen,
- Dienst am Telefon,
- Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen und Kooperation mit Fach- und Beratungsstellen,
- Öffentlichkeitsarbeit und die Außenvertretung der Telefon-Seelsorge.

Das sollten Sie mitbringen:

- nachweisbare Qualifikationen in Gesprächsführung und Supervision oder eine vergleichbare Ausbildung im psychosozialen oder seelsorglich-beraterischen Bereich,
- Medienkompetenz und Interesse an den Entwicklungen im Feld medial vermittelter Kommunikation,
- eine Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit Ehrenamtlichen und Interesse daran hat, neue Wege in der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gehen,
- Kooperation im hauptamtlichen Team und mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Organisationskompetenz und Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit, die auch abends und am Wochenende liegt,
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung und Supervision, Teilnahme an der Team-Supervision.

Das können Sie von uns erwarten:

- eine abwechslungsreiche Aufgabe mit eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem engagierten Team,
- eine entsprechende Einarbeitung und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung,
- attraktive Rahmenbedingungen in guter Arbeitsatmosphäre,
- eine Stelle, die Vielfalt und Gemeinschaftssinn lebt.

Weitere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie über die Kuratoriumsvorsitzende Pfarrerin Ulrike Grab (Tel. 02421 40-2634 oder E-Mail Ulrike.Grab@ekir.de) oder über den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Pfarrer Jens Sannig (Tel. 02461 974811 oder E-Mail: Jens.Sannig@ekir.de).

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an die Superintendentur des Kirchenkreises Jülich, Schirmerstraße 1a, 52428 Jülich.

Der Kirchenkreis Koblenz sucht zum nächst möglichen Termin eine evangelische Pfarrerin/einen evangelischen Pfarrer bzw. eine Lehrerin/einen Lehrer für evangelische Religionslehre im Dienstumfang von 100 Prozent als Schullehrerin/Schullehrer.

Evangelische Pfarrerinnen/Pfarrer, die sich auf diese Stelle bewerben, müssen die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Zu den Aufgaben gehören:

- die religionspädagogische Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern,
- die Kontaktpflege zu Schulen, zur Schulaufsicht und zur Universität Koblenz-Landau,
- die Beratung der kirchlichen Gremien zum Religionsunterricht und in bildungspolitischen Fragen,
- der Einsatz für die Sicherung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz,
- die Offenheit für konfessionelle Kooperation,
- die Kooperationen mit den Schullehrerinnen und Schullehrern im Bereich Rheinland-Süd der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie den entsprechenden römisch-katholischen Kolleginnen und Kollegen, den staatlichen Studienseminaren sowie der Abteilung 3 Erziehung und Bildung des Landeskirchenamtes und
- die selbstständige Führung des Büros in Koblenz.

Die Mediathek wird gemeinsam mit dem Bistum Trier und medien rlp – Institut für Medien und Pädagogik e. V. geführt.

Erwartet werden mehrjährige Unterrichtserfahrung, Vertrautheit mit neueren religionspädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen, Interesse an Bildungspolitik, Fähigkeit, theologische Inhalte zu elementarisieren, Team- und Kommunikationsfähigkeit und Kompetenzen in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen.

Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz, zu richten.

Wir sind die Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Willich (7500 Gemeindeglieder, drei Pfarrbezirke), am linken Niederrhein im Städtedreieck Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach gelegen. Die Stadt Willich ist Zuzugsgebiet für junge Familien und Menschen, die es ruhig und grün lieben, aber die Nähe zu großen Städten nicht missen wollen. Wir sind eine lebendige Gemeinde mit vielfältigen Angeboten und vielen engagierten Ehrenamtlichen. Schwerpunkte unserer Gemeindegliederarbeit sind Gottesdienst in unterschiedlicher Gestalt, Kirchenmusik, Jugendarbeit und bürgerschaftliches Engagement in Kindergärten, OGS, Bücherei, Begegnungszentrum KRUMM und Netzwerkarbeit.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die 3. Pfarrstelle (100 Prozent), die die Stadtteile Neersen und Wekeln umfasst. Langfristige Begleitung der Menschen in allen Lebenslagen ist uns überaus wichtig; deshalb suchen wir einen seelsorglich kompetenten, vertrauensvollen Menschen, der an einer dauerhaften Aufgabe interessiert ist.

Da wir eine große Gemeinde sind, mit über 40 Mitarbeitern und sehr vielen Ehrenamtlichen, ist Bereitschaft zur Teamarbeit unabdingbar. Insbesondere freuen wir uns über die Fortsetzung der Kooperation mit den hauptamtlichen Jugendmitarbeitern, die im Bereich des Konfirmadennunterrichts eine lange Tradition hat.

Bei uns kann man auf Menschen zugehen, neue Ideen einbringen (z. B. für besondere Gottesdienstformen oder Angebote für das „mittlere“ Alter), Schritte auf den Weg zur Ökumene wagen und sachliche Kritik annehmen und üben. Die Gottesdienste finden am Samstagabend und Sonntag in Rotation durch die drei Kirchen statt.

Der Eintritt des einen Kollegen in den Ruhestand (voraussichtlich 2022) und die in Zukunft zu erwartende veränderte Situation im Blick auf Pfarrstellen, Gemeindegliederzahlen und finanzielle Ressourcen bestimmen schon heute die Diskussion im Presbyterium und fordern von der Bewerberin/dem Bewerber Bereitschaft zur Innovation, Kooperation und konstruktivem Diskurs.

Wollen Sie mit uns die Gemeinde lebendig und zukunftsfähig erhalten? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten

- einen Pfarrbezirk, in dem neben lange verwurzelten Gemeindegliedern viele junge Familien ein neues Zuhause gefunden haben,
- ein Presbyterium und Kollegen, die offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten, engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Erhalt und Ausbau des lebendigen Gemeindelebens mithelfen und ein Pfarrhaus (Baujahr 2002) neben der Kirche in Neersen mit eigenem Garten.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Informationen erteilt der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Rolf Klein, Tel. 02154 427340, oder der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Frank Mielke, Tel. 0177 7719817. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung über die Superintendentin des Kirchenkreises Krefeld-Viersen, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, an das Presbyterium der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde.

Durch den Weggang unseres Pfarrerehepaares sind die beiden Pfarrstellen des Pfarrbezirks 1 und des Pfarrbezirks 2 der Evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld/Nahe, Kirchenkreis Obere Nahe, neu zu besetzen.

Wir suchen zum 1. Januar 2021 für unsere beiden Pfarrstellen mit jeweils 100 Prozent Stellenumfang Pfarrerehepaar, Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar. Eine der beiden Stellen kann auch im geteilten Dienst besetzt werden.

Wir sind eine aktive Gemeinde, in der vieles möglich ist.

In den Gemeindekreisen ist ein großes Engagement von Ehrenamtlichen vorhanden, die den Dienst unserer Pfarrerin und unseres Pfarrers unterstützen und die zum Teil auch eigenständig Kreise leiten.

Da beide Pfarrstellen neu besetzt werden, bietet sich Ihnen die einmalige Chance, in Abstimmung mit der neuen Kollegin oder dem neuen Kollegen gaben- und interessenorientiert Arbeitsbereiche in der Gemeindegliederarbeit zu übernehmen.

Als Trägerin der Birkenfelder Tafel und zweier Kindertagesstätten, jeweils mit Krippe und eine mit Integrativbereich hat die Kirchengemeinde Birkenfeld ein ausgeprägtes diakonisches Profil. Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist uns sehr wichtig; wir begleiten die beiden Einrichtungen sehr bewusst.

Mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Obere Nahe arbeitet die Kirchengemeinde Birkenfeld vertrauensvoll zusammen.

Wir wünschen uns, dass Sie Freude an der Begegnung mit Menschen haben, dass Ihnen Seelsorge am Herzen liegt und dass Sie die Frohe Botschaft in Wort und Sakrament mit uns teilen.

Für Ihre Dienstanweisung legen wir „Zeit fürs Wesentliche“ zugrunde mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 42 Stunden. Ein freier Tag pro Woche und ein freies Wochenende pro Monat sind vom Presbyterium gewünscht und werden zugesichert.

Wir freuen uns darauf, uns mit Ihnen in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen auf den Weg zu machen, um Gemeindegliederarbeit neu zu entwickeln und zu gestalten.

Die Kirchengemeinde Birkenfeld hat ca. 4800 Gemeindeglieder.

Unsere Kirchengemeinde steht in der unierten Tradition und hat den lutherischen Katechismus im Gebrauch.

Zur Kirchengemeinde gehören vier Kirchen, in denen Gottesdienste gefeiert werden, ein zentral gelegenes Gemeindehaus mit Gemeindebüro und zwei Pfarrhäuser. Alle Gebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

Zur Erfüllung unserer vielfältigen Gemeindeaufgaben sind bei unserer Gemeinde ein Küster/Hausmeister mit einem Stellenumfang von 100 Prozent, in unserem Gemeindebüro eine Sekretärin mit 27 Wochenstunden und ein A-Musiker mit einem Stellenumfang von 75 Prozent angestellt. Eine ehrenamtliche Prädikantin in unserer Gemeinde übernimmt alle zwei Monate einen Gottesdienst.

Die Kreisstadt Birkenfeld mit ca. 7000 Einwohnern liegt im Nationalpark Hunsrück-Hochwald im Südwesten von Rheinland-Pfalz. Eine Autobahnanbindung und gute Bahnverbindungen sind vorhanden. Der Nationalpark bietet Natur pur und rund um Birkenfeld gibt es viele attraktive Freizeitangebote. Birkenfeld verfügt über alle Schulformen. Im Gymnasium kann das internationale Abitur erworben werden. Eine Vielzahl von niedergelassenen Ärzten, eine ärztliche Bereit-

schaftszentrale und ein Krankenhaus gewährleisten eine sehr gute medizinische Versorgung.

Die beiden zur Verfügung stehenden Pfarrhäuser sind sehr geräumig und haben einen Garten. Sollten Sie eine andere Wohnung in der Gemeinde beziehen wollen, sind wir bei der Suche gerne behilflich.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an die Vorsitzende des Presbyteriums Frau Dr. Christine Großmann unter grossmann-birkenfeld@t-online.de (Tel. 06782 7878) oder an den Finanzkirchmeister Horst Schill unter horst.schill@t-online.de (Tel. 06782 2021) wenden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld/Nahe über die Superintendentin des Kirchenkreises Obere Nahe, Pfarrerin Jutta Walber, Vollmersbachstraße 22, 55743 Idar-Oberstein (jutta.walber@ekir.de).

Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schermbeck, Kirchenkreis Wesel, ist nach Pensionierung des Pfarrstellenhabers zum 1. August 2021 mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium wieder zu besetzen.

Wer wir sind:

Wir sind eine offene, lebendige, volkswirtschaftlich geprägte Gemeinde mit uniertem Bekenntnisstand am nördlichen Rand des Ruhrgebiets. Schermbeck ist gekennzeichnet durch vielfältige, kleinstädtische Struktur in ländlichem Umfeld des Naturparks „Hohe Mark“ und ist verkehrstechnisch gut angebunden. Das Gebiet der Kirchengemeinde umfasst im Wesentlichen den Ortskern mit der St. Georgskirche und nahe liegende Außenbereiche. Der zu besetzende 1. Pfarrbezirk hat ca. 2000 Gemeindeglieder. Der 2. Pfarrbezirk mit ca. 800 Gemeindegliedern wird von einem Pfarrer im eingeschränkten Dienstverhältnis versorgt. Dieser begleitet darüber hinaus die gemeindliche Jugendarbeit, die Gesamtschule und das Senioren- und Pflegeheim in Trägerschaft der Caritas im Ort. Die Gemeinde unterhält ein Gemeindehaus, zwei Kindertagesstätten, einen Jugendkeller und einen Friedhof. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Drevenack bildet Schermbeck die „Region Ost“ des Kirchenkreises Wesel. Der Predigtendienst ist so gestaltet, dass im Vertretungsfall eine Pfarrperson sämtliche Gottesdienste am Wochenende halten kann. Ein freies Wochenende im Monat und ein freier Tag in der Woche sind so in der Regel möglich.

Was wir uns wünschen:

Eine Person, die im Respekt vor gewachsenen Strukturen gemeinsam mit den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nach neuen Wegen sucht und mit Ideen und Kreativität das lebendige Gemeindeleben weiterentwickelt. Ein Pfarrehepaar ist genauso denkbar wie eine Einzelperson, auch Berufsanfänger sind willkommen.

Zu ihren/seinen Aufgaben gehören neben den Gottesdiensten die Seelsorge im 1. Pfarrbezirk, der Konfirmandenunterricht in Zusammenarbeit mit einer der beiden hauptamtlichen Jugendleiter, die Begleitung der beiden Kindertagesstätten und die Schulgottesdienste in Kooperation mit der Gemeinschafts-Grundschule. Darüber hinaus ist die neue Pfarrperson/das neue Pfarrehepaar Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Kirchenmusik und das „Netzwerk Schermbeck“; weiterhin obliegt ihr/ihm gemeinsam mit dem Redaktionsteam die redaktionelle Verantwortung für den vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief. Unterstützt in Verwaltungsangele-

genheiten wird die Kirchengemeinde Schermbeck durch das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Wesel.

Was wir bieten:

Eine vertrauensvolle Mitarbeit im engagierten Presbyterium mit 42 haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, eine lebensnahe, dynamische Gemeindegemeinschaft mit zahlreichen Gruppen und Kreisen, ein engagiertes Gemeindebüro vor Ort und ein großzügiges Pfarrhaus mit schönem Garten in unmittelbarer Nähe von Gemeindehaus und Büro.

Für Fragen und ergänzende Auskünfte stehen Presbyter Volker Franken, Tel. 0177 2547712, und Pfarrer Hans Herzog, Tel. 02853 4481789, zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf unserer Internetseite www.kirche-schermbeck.de.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Schermbeck über den Superintendenten des Kirchenkreises Wesel, Pfarrer Thomas Brödenfeld, Korbmacherstraße 12–14, 46483 Wesel.

Pfarrstellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanats Köln ist die Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Daun – „Militärgeistliche/Militärgeistlicher“ (bewertet mit Besoldungsgruppe A13/14) zum 1. Dezember 2020 neu zu besetzen.

Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal zwölf Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für diesen Zeitraum eine Freistellung vorsieht. Die Besoldung der Beamtin/des Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung, Teil A.

Aufgabengebiet:

- Seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich am Standort Daun (Daun und Gerolstein),
- seelsorgliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten der Bundeswehr,
- Einzelseelsorge,
- Abhalten von Lebenskundlichem Unterricht und Lebenskundlicher Seminare für alle Soldatinnen und Soldaten und die Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften,
- Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste,
- Veranstalten von Rüstzeiten,
- Teilnahme an mehrtägigen Konventen des Ev. Militärdekanats Köln,
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene).

Geforderte fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD,

- mindestens dreijährige Erfahrung in eigenverantwortlicher Gemeindeleitung nach Ordination,
- Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten,
- Führungskompetenz,
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zu hoher Präsenz im beruflichen Alltag,
- hohe Belastbarkeit (u.a. Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen),
- Führerscheinklasse B.

In der Dienststelle steht der Militärgeistlichen/dem Militärgeistlichen eine Pfarrhelferin mit diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite.

Grundsätzlich wird eine Dienstwohnung durch den Handlungsbereich der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr im Rahmen einer bedarfsgerechten Anmietung zur Verfügung gestellt.

Die mit dem Dienstposten verbundene Leitungsfunktion lässt grundsätzlich weder Arbeit in Teilzeit noch in Telearbeit zu. Die besondere Aufgabenstellung und Struktur dieser „Kleinstdienststelle“ erfordert, dass eine ganztägige Ansprechbarkeit gegeben ist.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Bewerbungen sind an: Persönlich! Personalangelegenheit! Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, Referat I, Jebensstraße 3, 10623 Berlin, unter nachrichtlicher Beteiligung Ihrer personalbearbeitenden Dienststelle bei der Landeskirche bis spätestens 30. November 2020 zu richten. Dabei ist ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen, die erworbenen Qualifikationen aufzuführen und der Bewerbung beizufügen.

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die bei der Landeskirche geführte Personalakte zu erteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Leitende Militärdekanin Reitz, Leiterin des Evangelischen Militärdekanates Köln (Mobilfunk: 0173 8797466), und Direktor beim Evangelischen Kirchenamt (EKA) Burkhardt (Tel. 030 310181170), und Frau RAR'in Köhn, Referat I, EKA (Tel. 030 310181175), gerne zur Verfügung.

Bei der Bundespolizei steht die Stelle des evangelischen Pfarrers/der evangelischen Pfarrerin, mit Dienstsitz in Koblenz, zum 1. Januar 2021 zur Wiederbesetzung an.

Zum Seelsorgebereich der Bundespolizeidirektion Koblenz gehören u.a. die Bundespolizeiinspektionen Kassel, Frankfurt/Main, Trier, Kaiserslautern und Bexbach, Kriminalitätsbekämpfung, Deutsche Bundesbank.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Koblenz vorhanden. Die Pfarrerin/Der Pfarrer wird in ihren/seinen dienstlichen Aufgaben von einem Kraftfahrer der Bundespolizei

unterstützt.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- ein mindestens dreijähriges theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule,
- Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Gliedkirche der EKD (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis),
- eine mehrjährige Praxiserfahrung in der Seelsorge (vornehmlich in einem Gemeindepfarramt) und im Unterricht.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

1. Seelsorge in der Bundespolizei,
2. seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen der Bundespolizei,
3. berufsethischer Unterricht,
4. Durchführung von seelsorgerlichen und berufsethischen Tagungen, Lehrgängen etc.,
6. Gottesdienste,
7. Kasualien.

Erwartet werden:

- die Bereitschaft, sich der Probleme der Angehörigen der Bundespolizei durch nachgehende und aufsuchende Seelsorge, Beratung, Moderation, Krisenintervention und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen engagiert anzunehmen,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE/CISM),
- die Bereitschaft, Angehörige der Bundespolizei in Krisenregionen im Ausland im Rahmen von kurzen Betreuungstreisen zu besuchen,
- theologische und pädagogische Kompetenz, ethische Fragen im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers und richtungsweisend zu reflektieren,
- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen,
- der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft mit dem zuständigen katholischen Pfarrer in der Bundespolizei zusammenzuarbeiten,
- die Fähigkeit, in Gottesdiensten und Andachten die Belange der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind,
- die Bereitschaft, sich im Netzwerk von Ärzten, Sozialberatern, Dienstvorgesetzten, Interessenvertretungen als Seelsorgerin/Seelsorger einzubringen,
- Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten,
- die Bereitschaft, den Kontakt zu den Kirchen und ihren Einrichtungen im Dienstbereich zu pflegen.

Der Dienst als Bundespolizeipfarrer/Bundespolizeipfarrer wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 (i. d. F. vom 1. Juli 1968/8. Mai 1969) wahrgenommen.

Die Eignung für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ist erforderlich.

Die Pfarrerin/Der Pfarrer steht im Angestelltenverhältnis (beihilfeberechtigt). Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten (Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz). Die Dienstzeit beträgt sechs Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von max. 12 Jahren ist möglich. Eine Einarbeitung mittels Hospitation und Information ist gewährleistet.

Die Bereitschaft, in den Nahbereich von Koblenz zu ziehen, ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bewerbungsschluss: 30. September 2020

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (einschl. Zeugnisse) richten Sie bitte auf dem Dienstweg über Ihre Landeskirche an:

Der Evangelische Dekan der Bundespolizei
Dr. Helmut Blanke
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 97997-9840
Mail: bpolp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Addis Abeba/Äthiopien sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst drei Jahren eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter kreuzkirche-addis.de.

Die stark ökumenisch geprägte Gemeinde setzt sich vorwiegend aus Mitgliedern zusammen, die in Entwicklungsorganisationen, NGOs, Auslandsvertretungen und an der Deutschen Botschaftsschule arbeiten. Sie ist ein wichtiger Anlaufpunkt für deutschsprachige Christinnen und Christen in Äthiopien sowie Trägerin eines großen diakonischen Projekts, der German Church School, in der über 800 Kinder und Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen betreut und unterrichtet werden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement für den Gemeindeaufbau und die Gewinnung neuer Mitglieder,
- Erfahrung in der Geschäftsführung eines Pfarramtes und in der Mitarbeiterführung,
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung bei Steuerung und Beratung des Sozialprojekts German Church School,
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Botschaftsschule,
- diplomatisches Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Prägung,
- Pflege und Vertiefung der ökumenischen Kontakte zur Ev.-luth. Kirche Äthiopiens (Mekane Yesus),
- gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Marc Reusch (Tel. 0511 2796-8409, marc.reusch@ekd.de) sowie Dr. Christiane Stoklossa (Tel. 0511 2796-238, christiane.stoklossa@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Für die Martin-Luther-Kirchengemeinde in Toronto, eine Gemeinde der Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2021 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.martinluther.ca

Die Martin Luther Kirche liegt mit dem angegliederten englischsprachigen Kindergarten am Ufer des Ontariosees im westlichen Stadtteil Mimico und mitten in einem der Hot Spots von Gentrifizierung und urbanem Wandel in Toronto. Die 1955 von deutschsprachigen Einwanderern gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig. Ihre Mitglieder wohnen über den Großraum Toronto verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an liturgischer Gottesdienstgestaltung und theologischem Gespräch,
- große Offenheit, Kreativität und hohe Motivation, Neues auszuprobieren,
- Leitungserfahrung und Kompetenz in Netzwerkarbeit,
- Teamfähigkeit,
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD und der ELCIC.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKRin Claudia Ostarek (Tel. 0511 2796-231, claudia.ostarek@ekd.de) sowie die Sachbearbeiterin Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511 2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Für die deutschsprachige Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Genf sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.luther-genf.ch/>.

Die Gemeinde mit gut 500 Mitgliedern ist durch die Internationalität der Stadt geprägt. Schwerpunkte des aktiven Gemeindelebens bilden Gottesdienste, Seelsorge, die Arbeit mit Kindern, ein vielfältiges Musikleben, Gemeindegruppen und Arbeitskreise.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir eine*n Pfarrer*in/ ein Pfarrpaar, der/die/das

- den Gottesdienst als Zentrum des Gemeindelebens in lutherischer Tradition und theologisch zukunftsweisend gestaltet sowie offen ist für neue Formen,
- Seelsorge als pastorale Kernaufgabe wahrnimmt,
- Freude und Erfahrung für die Arbeit mit Kindern und jungen Familien mitbringt und Religionsunterricht an der Deutschen Schule in Genf erteilt,
- aufgeschlossen und kooperativ das vielfältige Gemeinde- und Musikleben mitträgt und mit eigenen Ideen und Erfahrungen bereichert,
- im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Leitung der Gemeinde ausübt und ehrenamtliche Mitarbeitende motiviert und unterstützt,
- sich in den mannigfaltigen ökumenischen und internationalen Beziehungsfeldern der Gemeinde in Genf und in der Schweiz engagiert,
- das Miteinander mit der englischsprachigen Gemeinde im selben Haus gestaltet,
- über gute Englischsprachkenntnisse verfügt. Grundkenntnisse in Französisch sind wünschenswert.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511 2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie der Sachbearbeiter Maher Habesch (Tel. 0511 2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Norwegen, Oslo, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deutschegemeinde.no/>.

Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Norwegen, Oslo, deren Gebiet laut Gemeindeordnung das ganze Königreich Norwegen umfasst, hat in Oslo ein Gemeindehaus in zentraler Lage, in dem alle ein bis zwei Wochen Sonntagsgottesdienste stattfinden. Darüber hinaus werden jährlich ca. acht Gottesdienste in verschiedenen Städten Norwegens geleitet. Die geräumige Pfarrwohnung befindet sich direkt im Gemeindehaus.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie aktive Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinderat und den Gemeindegruppen,
- Erfahrungen und Sicherheit im Bereich Geschäftsführung/ Gemeindeverwaltung,
- Pflege ökumenischer Beziehungen und Interesse an Kontakten im Bereich der deutschsprachigen Kultur,
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht (Deutsche Schule Oslo),
- Bereitschaft zu längeren Dienstreisen zu den Gemeindegemeinden außerhalb Oslos; gut per Bahn erreichbar.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511 2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie der Sachbearbeiter Maher Habesch (Tel. 0511 2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Anrath-Vorst entwickelte für eine noch zielgerichtetere missionarische Arbeit eine neue Gemeindekonzeption. Für das neue Pastorale Team, das zurzeit aus einem Pfarrer (100 Prozent), einer Diakonin (75 Prozent) und einem Prädikanten besteht, sucht die Evangelische Kirchengemeinde Anrath-Vorst zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine ordinierte Diakonin/einen ordinierten Diakon (100 Prozent) im Gemeinsamen Pastoralen Amt – 50 Prozent für den gemeinsamen pastoralen Dienst, die anderen 50 Prozent für die Jugendarbeit in der Gemeinde.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die

- an Jesus Christus glaubt und Ihre Aufgabe darin sieht, das Evangelium von Jesus Christus als Kraft zur Bewältigung des Lebens und als Hoffnung der Welt zu bezeugen und Menschen zum persönlichen Glauben einzuladen – die Gemeinde erwartet eine ansprechende missionarische, bibelorientierte Verkündigung des Evangeliums –,
- Eigenverantwortung, organisatorisches Talent sowie gute Kommunikationsfähigkeit mitbringt,
- belastbar und flexibel sowie teamfähig ist.

Für folgende Aufgaben:

- pastorale Aufgaben (50 Prozent): Gottesdienste nach Predigtplan, Schulgottesdienste, Jugendgottesdienste, Kasualien, Seelsorge und Konfirmandenunterricht,
- als Diakonin/Diakon die Jugendarbeit ab Konfi-Alter mit dem CVJM (50 Prozent),

- neue Ideen in der Gestaltung von missionarischer CVJM-Gruppenarbeit,
- Gewinnung, Begleitung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- Kontaktarbeit mit den Konfirmanden,
- Durchführung von Jugendfreizeiten als wichtiges Element zum nachhaltigen Gemeindeaufbau,
- eine musikalische Begabung ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Wir bieten:

- eine engagierte missionarisch geprägte evangelische Gemeinde
- CVJM-Vereine mit kreativen Ideen,
- eine unbefristete Vollzeitstelle,
- eingebunden sein in ein pastorales Team mit Pfarrer, Diakonin und Prädikanten,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Vergütung nach BAT/KF, eine attraktive kirchliche Altersvorsorge (KZVK).

Die Stadtteile Anrath (Willich) und Vorst (Tönisvorst) sind Orte am linken Niederrhein und haben gute Verkehrsverbindungen zu den benachbarten Großstädten. Ein ländlich geprägtes Arbeitsfeld in landschaftlich reizvoller Lage des Niederrheins zwischen den Städten Krefeld, Kempen und Viersen, die alle Schulformen und sonstige öffentliche Einrichtungen in den Stadtgebieten bieten. In beiden Bezirken sind Neubaugebiete entstanden und weitere geplant.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Anrath-Vorst, Jakob-Kreb-Straße 121, 47877 Willich, z. Hd. des Vorsitzenden Wolfgang Lahn.

Für Fragen steht Ihnen gerne vorab Pfarrer Martin Gohlke (02156 40845) oder der Vorsitzende des Presbyteriums, Wolfgang Lahn (02156 41551), zur Verfügung. Weitere Infos: www.ev-kirche-anrath-vorst.de.

Die Evangelische Kirchengemeinde Lennep sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Jugend- und Familienarbeit eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit der Qualifikation als Diakonin/Diakon oder Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge in einer unbefristeten Vollzeitstelle (100 Prozent) m/w/d.

Die Evangelische Kirchengemeinde Lennep (7400 Gemeindeglieder) liegt im Bergischen Städtedreieck und ist eine Gemeinde mit einer lebendigen und vielfältigen Familien-, Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der diakonischen Arbeit und innovativer Projekte.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die unser Team ergänzt.

Wir wünschen uns:

- Freude an kreativer Arbeit mit jungen Familien und Jugendlichen,
- Gestaltung von Familiengottesdiensten mit dem Team der Familienkirche,
- Durchführung von Familienfreizeiten,
- Gestaltung von Angeboten für Jugendliche in Kooperation mit der Jugendleiterin:

Jugendgruppen, Jugendgottesdienste, Freizeiten, Projekte und Aktionen, Mitarbeiterkreis,

- Gestaltung von Schulgottesdiensten,
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit, Konfi-Castle und Konfirmation,
- Gewinnung und Begleitung der Ehrenamtlichen.

Was Sie mitbringen:

- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, die Bereitschaft zur Verbundenheit mit der Kirchengemeinde und zur kollegialen Arbeit im Team,
- Ordinationsrecht oder die Bereitschaft zu entsprechender Zurüstung,
- Erfahrung in der Jugend- oder Familienarbeit ist erwünscht,
- Fähigkeit zu selbstorganisiertem und eigenverantwortlichem Arbeiten sowie zur Entwicklung neuer Angebotsformen,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten.

Was wir bieten:

- eine große und lebendige Gemeinde, die offen ist für Ideen und Projekte und Kreativität Raum gibt,
- zwei besondere Kirchen und ein gut ausgestattetes Gemeindehaus,
- Einbindung in ein Team bestehend aus einem Pfarrer und zwei Pfarrerinnen, einer Jugendleiterin und einem A-Kirchenmusiker,
- Möglichkeit eigenverantwortlicher Gestaltung des Arbeitsbereichs,
- unbefristete Vollzeitstelle, Vergütung nach BAT/KF, kirchliche Altersvorsorge (KZVK),
- Möglichkeit zur individuellen Fort- und Weiterbildung sowie zur Supervision.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 6. Oktober 2020 an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Lennep, Am Finkenschlag 6a, 42897 Remscheid, z. Hd. der Vorsitzenden Pfarrerin Susanne Peters-Göbbling. Für Fragen steht Ihnen gerne die Vorsitzende unter Tel. 02191 420819 zur Verfügung.

Literaturhinweise:

Thomas Berke: Gemaltes Evangelium. **300 Jahre Tafelbilder des Birkenfelder Hofmalers Johann Georg Engisch in der Ev. Kirche Mülheim an der Mosel**, herausgegeben von der Ev. Kirchengemeinde Mülheim an der Mosel. 2. verbesserte Auflage, Mülheim an der Mosel 2020, 52 Seiten, Illustrationen

Jan van de Kamp: **Übersetzungen von Erbauungsliteratur und die Rolle von Netzwerken am Ende des 17. Jahrhunderts**. Tübingen: Mohr Siebeck 2020, XVIII, 534 Seiten, Illustration (Beiträge zur historischen Theologie 195). ISBN: 978-3-16-156779-7

Stephanie Greve: Pietismus im Spannungsfeld. **Lutherische Predigtdrucke aus dem Herzogtum Jülich-Berg (1748–1780)**. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020, 388 Seiten (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus Band 64). ISBN: 978-3-525-56490-5

Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), im Auftrag des Präsidiums der UEK und der Kirchenleitung der VELKD, herausgegeben von den Amtsbereichen der UEK und der VELKD im Kirchenamt der EKD. Nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeitete Fassung. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt; Bielefeld: Luther-Verlag 2020, 872 Seiten. ISBN: 978-3-374-06283-6

Thorsten Knauth, Rainer Möller, Annebelle Pithan (Hg.): **Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt**. Konzeptionelle Grundlagen und didaktische Konkretionen. Münster/New York: Waxmann 2020, 387 Seiten, Illustrationen, Diagramme (Religious diversity and education in Europe Volume 42). ISBN: 978-3-8309-4186-6

Wolf Clüver: **Religionssensible Assistenz**. Die Rolle von Religion in der Heilerziehungspflege. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2020, 140 Seiten. ISBN: 978-3-17-038932-8

Jugend will mitgestalten! **Partizipation von jungen Menschen an Entscheidungen der EKIR** – Ergebnisse einer Studie, herausgegeben von der Gender- und Gleichstellungsstelle der EKIR. Düsseldorf, August 2020. Download: www.ekir.de/url/D7L. Gedruckte Exemplare sind nicht verfügbar!

Berichtigung zum KABI 02/2020

Im KABI 02/2020 auf Seite 37 muss es unter „Errichtung einer Pfarrstelle“ richtig heißen:

Beim Kirchenkreis Simmern-Trarbach ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 eine 7. Pfarrstelle „Superintendent*in im Hauptamt“ errichtet worden.

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementpreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
